

Dr. in Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0274-I/A/15/2014

Wien, am 18. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2825/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG Bundessache nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung, die Ausführungsgesetzgebung und insbesondere die Vollziehung fallen in die Zuständigkeit der Länder. Demnach obliegen auch laufende erforderliche Schulungsmaßnahmen des Gesundheitspersonals den Krankenanstaltsträgern bzw. den Ländern. Auf Initiative meines Ressorts wurden von der AGES in Kooperation mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften im Sinne eines nationalen Multiplikatoren-Trainings für Gesundheitspersonal spezifische Hygiene-Kurse Ebola organisiert, die ab Dezember 2014 seitens der AGES angeboten werden. Im Kursprogramm werden alle relevanten operativen Themenbereiche der Versorgung von möglichen Ebola-Patientinnen und -Patienten abgedeckt. Zur Unterstützung der Bundesländer werden die Kurskosten für eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer je Bundesland übernommen. Bei Bedarf ist dieses Kursprogramm auch für Szenarien außerhalb einer Gesundheitseinrichtung und für andere Berufsgruppen adaptierbar.

Frage 3:

Von meinem Ressort wurde zusammen mit dem Österreichischen Rotem Kreuz sowie nationalen Expertinnen und Experten unter Berücksichtigung internationaler

Empfehlungen ein Nationaler Notfallplan Ebola erarbeitet. Darüber hinaus ist mein Ressort in ständigem fachlichem Austausch mit den österreichischen Rettungsdiensten.

Fragen 4 und 5:

Seitens der Rettungsdienste wurde kein derartiger Bedarf an mein Ressort herangetragen.

Fragen 6 und 7:

Laut Auskunft des Österreichischen Roten Kreuzes wird das Personal der Rettungsdienste laufend geschult, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Auch hierzu steht mein Ressort in ständigem Kontakt mit Rettungsorganisationen.

Fragen 8 und 9:

Die Zuständigkeit der operativen Umsetzung liegt bei den Bundesländern. Jedes Bundesland hat in seinem Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Kapazitäten im Falle des Vorliegens einer Ebola-Viruserkrankung oder anderen hochkontagiösen Erkrankungen bei einer Patientin/einem Patienten vorhanden sind, bzw. die Patientin/der Patient entsprechend versorgt wird.

Frage 10:

Die Zuständigkeit betreffend Flugtransport liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. für militärische Gerätschaft im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Frage 11:

Mein Ressort ist in ständigem Informationsaustausch mit den relevanten Ressorts.

Frage 12:

Bereits im Frühjahr hat mein Ressort die zuständigen Gesundheitsbehörden der Bundesländer frühzeitig und umfangreich informiert. Seither läuft ein ständiger Informationsaustausch sowohl mit den Bundesländern als auch mit anderen relevanten Ressorts. Ebenso erfolgt ein Informationsaustausch auf internationaler Ebene.

Im August wurde vom Gesundheitsressort eine kostenfreie Ebola-Telefon-Hotline für die Bevölkerung eingerichtet.

Weiters wurden im Herbst dreisprachige Informationsplakate auf allen international tätigen Flughäfen Österreichs sowie auf Bahnhöfen mit internationalen Zugverbindungen zur Information von Einreisenden angebracht.

Im Rahmen der Veranstaltung zum Nationalfeiertag wurden Fact-Sheets zum Thema Ebola an die Bevölkerung in Wien verteilt, die zum Download auf der Homepage meines Ressorts abrufbar sind.

Zudem wird auf der Homepage meines Ressorts laufend die aktuelle Lage - sowohl international als auch national - veröffentlicht bzw. abgebildet und weiterführende Informationen, wie z.B. der nationale Ebola-Notfallplan, publiziert.

Fragen 13 und 14:

Ebolaviren werden nicht über die Luft übertragen. Eine Übertragung kann nur von einer symptomatischen Person erfolgen. Das Ebolavirus ist sehr empfindlich auf übliche Desinfektionsmittel, es wird durch UV-Strahlung, Ionisierende Strahlung (Gammastrahlung, Röntgenstrahlung etc.), Erhitzen auf 60° C für eine Stunde, Erhitzen auf 100°C für fünf Minuten, Na-Hypochlorit und Desinfektionsmittel inaktiviert. Eine Übertragung kann nur durch ungeschützten Kontakt mit Sekreten, Blut, Erbrochenem, Samen etc. von Erkrankten oder Verstorbenen erfolgen. Das Risiko einer Ansteckung ist umso höher, je schwerer erkrankt eine Person ist, und bei Verstorbenen am höchsten.

Fragen 15 und 17 bis 19:

Für österreichische Flughäfen mit internationalem Flugverkehr wurden von meinem Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie spezifische Ebola Ablaufpläne erstellt.

Die Zuständigkeit betreffend Erstaufnahmezentren liegt nicht in meinem Ressort. Wie bereits ausgeführt, befindet sich mein Ressort in stetem Kontakt und Informationsaustausch mit relevanten Ressorts.

Frage 16:

Alle nationalen Notfallpläne meines Ressorts sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht:
http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle_Meldungen/Ebola_Informationen_zur_aktuellen_Lage

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	3709ABXXV8CD Amtssignatur Avt+Rhbx+6wY5b082PskcQbd8eX4CpG0ZnZaheS3CT0sawXuet+dW5YYxqWHijEUz4zXcElxCk0SWXBU+5VLYpr5xfjaZ/hH+Ko3QEEBgU/oPK/0J/LDQOhpICcw/GcpmjGk7jCXbKW7EETZ2hfvkYBKl0r3qdTZ/fnxQN0=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-22T08:26:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	